

Sitzungsvorlage DS 2016/104

Stadtwerke
Sabine Elmer
(Stand: 11.04.2016)

Mitwirkung:

RA Dr. Lehmann

Aktenzeichen:

Werksausschuss

öffentlich am 27.04.2016

Gemeinderat

öffentlich am 09.05.2016

Führen eines Rechtsstreits wegen Mängeln bei den durchgeführten Instandsetzungsmaßnahmen in der Marienplatzgarage

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Führung eines Rechtsstreits wegen Mängeln bei den durchgeführten Instandsetzungsmaßnahmen in der Marienplatzgarage zu.
2. Der Rechtsstreit umfasst zunächst die bei der Instandsetzung des ersten Untergeschosses aufgetretenen Mängel gemäß dem vorliegenden Sachverständigen-gutachten. Sofern im Rahmen der derzeit laufenden Untersuchungen des gesamten Bauwerks weitere Mängel aufgezeigt werden, wird die Klage erweitert.
3. Die Werkleitung wird ermächtigt alle zur Führung eines Rechtsstreits erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Sachverhalt:

1. Instandsetzungsmaßnahmen in der Marienplatzgarage

Ende 2012 wurde ein Ingenieurbüro beauftragt in der Marienplatzgarage beton-technologische Untersuchungen vorzunehmen, die vorhandenen Schäden zu analysieren und ein Instandsetzungskonzept mit einer Kostenschätzung zu erstellen. Die Beauftragung umfasste die Ein-/Ausfahrtsrampe, die Spindeln auf der Nord- und Südseite sowie die Decke zwischen dem ersten und zweiten Untergeschoss.

Nach Vorlage des beauftragten Untersuchungsberichts wurde ein Ingenieurvertrag abgeschlossen, der neben den Planungsphasen auch die Bauoberleitung und die örtliche Bauleitung umfasste.

Die Durchführung der Arbeiten erfolgte vom 29.07.2013 bis 25.10.2013. Wobei bedingt durch die Sanierung der Ein-/Ausfahrtsrampe und Spindeln die Marienplatzgarage bis 25.09.2013 voll gesperrt war.

Im September 2014 kam es zu einem Brand im zweiten Untergeschoss. In dessen Folge ein weiteres Ingenieurbüro u.a. auch mit der Sanierung der Decke zwischen dem zweiten und dritten Untergeschoss beauftragt wurde.

Im Rahmen der Planung und Ausführung dieser Sanierungsleistungen im zweiten Untergeschoss, wurde festgestellt, dass die im Jahr 2013 ausgeführten Arbeiten an der Decke zwischen dem ersten und zweiten Untergeschoss nicht ordnungsgemäß waren.

Aufgrund dieses Sachverhalts wurde ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger mit einer gutachterlichen Stellungnahme bezüglich der Decke zwischen dem ersten und zweiten Untergeschoss beauftragt.

2. Ergebnisse des Sachverständigengutachtens

Der Gutachter kam zu dem Ergebnis, dass durch die Instandsetzungsmaßnahme das Ziel der Herstellung einer dauerhaften Zwischendecke nicht erreicht wurde.

Da die Dauerhaftigkeit der Zwischendecke eingeschränkt ist, ist zeitnah eine Instandsetzung der Zwischendecke zwischen dem ersten und zweiten Untergeschoss erforderlich.

3. Schritte zur Einleitung eines Rechtsstreits

Die Verwaltung hat daraufhin eine Rechtsanwaltskanzlei mit der Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragt. Die Kanzlei hat die Erstattung der im Rahmen der durchgeführten Sanierung „nutzlos“ getätigten Aufwendungen (rd. 500.000 Euro) beim Auftragnehmer geltend gemacht und die Bereitschaft zur Führung von außergerichtlichen Regulierungsgesprächen signalisiert.

Da bis heute keine schriftliche Stellungnahme im Hinblick auf eine Schadensregulierung eingegangen ist, will die Verwaltung jetzt Klage beim Landgericht einreichen. Grundlage für die Klage ist das Sachverständigengutachten bezüglich der durchgeführten Instandsetzungsmaßnahmen im Bereich der Zwischendecke zwischen dem ersten und zweiten Untergeschoss. Wenn im Rahmen der derzeit laufenden Untersuchungen des gesamten Bauwerks Mängel an der sanierten Rampe bzw. den beiden Spindeln festgestellt werden, soll die Klage um diese Mängel erweitert werden.

Nach Ziffer 9 der Zuständigkeitstabelle der Betriebssatzung der Stadtwerke Ravensburg, ist für das Führen von Rechtsstreiten mit finanziellen Auswirkungen über 100.000 Euro die Zustimmung des Gemeinderats erforderlich.